

NIEDERSCHRIFT

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
in der Legislaturperiode 2016 bis 2021
am Montag, dem 15.10.2018 - 19:00 Uhr -
Großer Saal des Bürgerhauses, Schulstraße 4, Kirchhain

Anwesend waren:Stadtverordnetenvorsteher

Herr Klaus Weber

CDU-Fraktion

Frau Tanja Bader
Herr Norbert Boland
Herr Peter Emmerich
Herr Udo Lauer
Frau Rosemarie Lecher
Herr Holger Lesch
Herr Heinrich Maus
Herr Stefan Menz
Herr Prof. Dr. Erhard Mörschel
Frau Katharina Pfaff-Gojic
Herr Hartmut Pfeiffer
Herr Uwe Pöppler
Frau Dagmar Schmidt

SPD-Fraktion

Frau Simone Bader
Herr Björn Debus
Herr Patrick Gatzert
Herr Markus Heeb
Frau Barbara Hesse
Herr Helmut Hofmann
Herr Lothar Klingelhöfer
Herr Harald Kraft
Herr Herbert Landmesser
Herr Michael Nass
Herr Konrad Neurath
Herr Jochen Schröder
Frau Susanne Stein-Bast
Herr Hans-Heinrich Thielemann
Herr Dieter Tourte
Herr Prof. Dr. Rainer Waldhardt

zugleich Ortsvorsteher Burgholz

zugleich Ortsvorsteher Großseelheim

zugleich Ortsvorsteher Betziesdorf
zugleich Ortsvorsteher Kleinseelheim

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Ulrich Balzer
Herr Reiner Nau
Frau Helga Sitt

FDP-Fraktion

Frau Angelika Aschenbrenner
Herr Dr. Christian Lohbeck

Fraktion DIE LINKE

Herr Reinhard Heck
Herr Sigurd Meier

Magistrat

Herr Bürgermeister Olaf Hausmann
Herr Stadtrat Peter Ahne
Herr Stadtrat Wolfgang Budde
Herr Erster Stadtrat Konrad Hankel
Frau Stadträtin Evelyn Leukel
Frau Stadträtin Karin Pielsticker
Herr Stadtrat Hans-Jürgen Sitt
Herr Stadtrat Stefan Völker
Frau Stadträtin Hannelore Wachtel

Ortsvorsteher

Herr Ortsvorsteher Winfried Fritsch	Emsdorf
Frau Ortsvorsteherin Efrosini Kaioglidou	Anzefahr ab TOP 3
Herr Ortsvorsteher Uwe Kemmer	Himmelsberg
Herr Ortsvorsteher Günter Meixner	Stausebach
Herr Ortsvorsteher Norbert Schulz	Langenstein

Schriffführer

Herr Dirk Lossin

Abwesend und entschuldigt waren:

Ortsvorsteher

Frau Ortsvorsteherin Christina Krantz	Niederwald
Herr Ortsvorsteher Dieter Lauer	Schönbach
Herr Ortsvorsteher Lothar Schmid	Sindersfeld

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 15.10.2018

(TOP 1)

Eröffnung der Sitzung / Feststellung der Beschlussfähigkeit

Gemäß § 56 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) waren die Stadtverordneten rechtzeitig und ordnungsgemäß unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen.

Ort und Stunde sowie die Tagesordnung sind auf der Homepage der Stadt Kirchhain www.kirchhain.de/Verwaltung-Politik/Verwaltung/Bekanntmachungen sowie im Kirchhainer Anzeiger öffentlich bekannt gegeben worden.

Stadtverordnetenvorsteher Klaus Weber stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden sind und die Stadtverordnetenversammlung nach § 53 HGO beschlussfähig ist.

Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben.

Er teilte mit, dass der Bürgermeister den Beschlussantrag zu

TOP 6 Sozialer Wohnungsbau in Kirchhain;

Kaufvertrag zwischen der Stadt Kirchhain und der KE Immobilien GmbH

auf der Grundlage der Beratungen im Ältestenrat für die heutige Stadtverordnetensitzung zurückgezogen hat.

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

Zu Ehren des kürzlich verstorbenen ehemaligen Stadtverordneten, Stadtrats und Ersten Stadtrats Walter Dienstbach erhoben sich die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung zu einer Gedenkminute. Stadtverordnetenvorsteher Klaus Weber würdigt die Verdienste des Verstorbenen um das Gemeinwohl. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 15.10.2018

(TOP 2)

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 27.08.2018

Stadtverordnetenvorsteher Klaus Weber stellte fest, dass gegen die zugestellte Niederschrift bisher keine Einwände erhoben worden sind. Auf entsprechende Rückfrage war dies auch in der Stadtverordnetenversammlung nicht der Fall.

Die Niederschrift gilt daher gemäß § 29 Abs. 4 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Kirchhain als genehmigt. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 15.10.2018**(TOP 3)****Anfragen zur nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 8 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Kirchhain**

Zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 15.10.2018 sind sechs Kleine Anfragen eingegangen:

1. Kleine Anfrage des Stadtverordneten Uwe Pöppler (CDU-Fraktion):
Baugebiet „Röthe 0“
Information der künftigen Grundstückseigentümer
2. Kleine Anfrage des Stadtverordneten Reiner Nau (Fraktion GRÜNE):
Bioenergiegenossenschaft Kleinseelheim
3. Kleine Anfrage des Stadtverordneten Reiner Nau (Fraktion GRÜNE):
Stromverbrauch und Anteil erneuerbarer Energien
4. Kleine Anfrage des Stadtverordneten Uwe Pöppler (CDU-Fraktion):
Absage des Regionalmarktes
5. Kleine Anfrage des Stadtverordneten Reiner Nau (Fraktion GRÜNE):
Wasserbilanz 2017 - Wasseraufkommen in Kirchhain
6. Kleine Anfrage des Stadtverordneten Uwe Pöppler (CDU-Fraktion):
Bebauungsplan „Bornäcker/Zu den Trieschern“, Stausebach

Die Fragen sind durch Bürgermeister Hausmann in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung beantwortet worden.

Die Antworten wurden den Fraktionen in der Sitzung in je zweifacher Ausfertigung sowie den Fragestellern und der Presse vor der Sitzung ausgehändigt. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 15.10.2018

(TOP 4) 377/2016-2021

Einbringung der Entwürfe der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2019 sowie des Investitionsprogrammes für die Jahre 2018 - 2022

Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 18 Enthaltungen: 0

Die vom Magistrat gemäß § 97 Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) festgestellten Entwürfe der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2019 sowie der Entwurf des Investitionsprogrammes 2018 - 2022 wurden eingebracht und durch den Bürgermeister erläutert. Der Haushaltsplan-Entwurf 2019 weist zurzeit folgende Ansätze aus:

Im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	-37.522.257,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	35.530.974,00 EUR
mit einem Saldo von	-1.991.283,00 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,00 EUR
mit einem Saldo von	0,00 EUR

ausgeglichen mit einem Überschuss von	-1.991.283,00 EUR,
---------------------------------------	--------------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.903.711,00 EUR
---	------------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.702.723,00 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-3.163.693,00 EUR
mit einem Saldo von	-1.460.970,00 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.460.970,00 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-1.891.350,00 EUR
mit einem Saldo von	-430.380,00 EUR

ausgeglichen mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von	12.361,00 EUR
--	---------------

Die Ortsbeiräte sind zu hören. Die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes ist zu veranlassen.

Änderungsanträge der Fraktionen für die Beratung im Haupt- und Finanzausschuss am 06.11.2018 sind bis zum 05.11.2018 - 12:00 Uhr - einzureichen.

Die Entwürfe des Haushaltsplanes 2019 mit Anlagen und das Investitionsprogramm für die Jahre 2018 - 2022 werden gemäß § 97 (3) HGO dem Haupt- und Finanzausschuss zur weiteren Beratung, mit dem Ziel der Verabschiedung in der Stadtverordnetenversammlung am 10.12.2018 überwiesen.

Notwendige Änderungen können noch bis zur abschließenden Beratung und Beschlussfassung vorgenommen werden. -/-

Anmerkung:

Vor der Abstimmung über den Beschlussvorschlag des Magistrats wurde über den in der Sitzung eingebrachten Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit dem Wortlaut:

Vor dem Absatz:

„Die Ortsbeiräte sind zu hören. Die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes ist zu veranlassen.“

wird folgender Satz eingefügt:

„Voraussetzung für die weitere Beratung ist, dass aus dem (Ergebnis-) Haushaltsansatz Pos. 13 Konten 60, 61, 67-69 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Ansatz in Höhe von 6.782.414 Euro) zum barrierefreien Ausbau am Bahnhof Kirchhain anteilige städtische Mittel in Höhe von 389.200 Euro vorzusehen sind.“

abgestimmt.

Der Änderungsantrag fand bei 18 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen keine Mehrheit in der Stadtverordnetenversammlung.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 15.10.2018

(TOP 5) 378/2016-2021

**Instandsetzung des Brückenbauwerkes BW 47, Brücke über die Ohm (Fischteich/Ferispielfelände), Kernstadt Kirchhain;
Überplanmäßige Ausgabe gemäß § 100 Hessische Gemeindeordnung (HGO)**

Ja-Stimmen: 37 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt eine überplanmäßige Ausgabe gemäß § 100 Hessische Gemeindeordnung (HGO) für die Instandsetzung des Brückenbauwerkes BW 47, Brücke über die Ohm (Fischteich/Ferispielfelände), Kernstadt Kirchhain, I 13050005, Kostenstelle 13050101, Sachkonto 0619010 in Höhe von 71.000,00 Euro.

Für die Deckung der Investitionsmaßnahme werden die Kostenstellen

- „Grundstücksverkauf Neubaugebiet Röthe 0“, I 10010044	=	25.000,00 Euro
- „Instandsetzung Brücke BW 55“, I 13050006	=	40.000,00 Euro
und		
- „Instandsetzung Brücke BW 50a“, I 13050007	=	6.000,00 Euro

in Anspruch genommen.

Der Magistrat wird beauftragt, die notwendige Auftragsvergabe für die Bauleistung „Instandsetzung Brückenbauwerk BW 47“ zu veranlassen. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 15.10.2018**(TOP 6)****Sozialer Wohnungsbau in Kirchhain;
Kaufvertrag zwischen der Stadt Kirchhain und der KE Immobilien GmbH**

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung mit dem Wortlaut:

"Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, nachstehenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dem geänderten Kaufvertrag zur Entwicklung des Geländes der Industriebrache „Zeppernick“, An der Ohmtalbahn / Flurstraße, Gemarkung Kirchhain, zum Zwecke der Errichtung von sozialem Wohnungsbau mit der KE Immobilien GmbH, Universitätsstraße 6, 35037 Marburg, zuzustimmen."

wurde gemäß Absprache im Ältestenrat zu Beginn der Sitzung von Bürgermeister Olaf Hausmann (siehe auch Eintrag zu TOP 1) zurückgezogen. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 15.10.2018**(TOP 7) 379/2016-2021****Wahl eines Vertreters für die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Stadtallendorf-Kirchhain (AAK)**

Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 15 Enthaltungen: 3

Für die Verbandsversammlung des AAK ist folgender Vertreter der Stadt Kirchhain gewählt:

Herr Stadtverordneter Harald Kraft (stimmberechtigtes Mitglied).

Der Genannte erklärte auf Befragen, dass er die Wahl annimmt.

Die Abstimmung erfolgte, da niemand widersprach, offen und durch Handaufheben (§ 55 Hessische Gemeindeordnung -HGO-). -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 15.10.2018

(TOP 8)

Benennung eines stellvertretenden Ortsgerichtsvorstehers und eines Ortsgerichtsschöffen

1. Als stellvertretender Ortsgerichtsvorsteher wurde gewählt:
Herr Gunter Decker, Im Lorenz 12a, 35274 Kirchhain-Betziesdorf
- Neuwahl -
Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 36 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1
2. Als Ortsgerichtsschöffe wurde gewählt:
Herr Werner Jüngst, Am Roth 1, 35274 Kirchhain-Emsdorf
- Wiederwahl -
Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 37 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Die Abstimmungen erfolgten, da niemand widersprach, offen und durch Handaufheben (§ 55 Hessische Gemeindeordnung -HGO-).

Die Gewählten hatten im Vorfeld ihre Zustimmung zur Wahl gegeben. -/-

Anmerkung:

Die Amtszeit von Herrn Decker und Herrn Jüngst - beide haben am Tag Ihrer Wahl das 65. Lebensjahr vollendet - kann gemäß § 7 Abs. 1 Ortsgerichtsgesetz (OGG) auf fünf Jahre begrenzt werden.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 15.10.2018

(TOP 9)

Große Anfrage der CDU-Stadtverordnetenfraktion: Hochwasserschutz

Die Antwort auf die Große Anfrage wurde den Fraktionsvorsitzenden in je zweifacher Ausfertigung sowie der Presse vor der Sitzung ausgehändigt.

Die Große Anfrage ist auf Geschäftsordnungsantrag des Vorsitzenden der CDU-Stadtverordnetenfraktion, dem niemand widersprach, zur Aussprache und weiteren Beratung an folgende Ausschüsse überwiesen worden:

- Wirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschuss
- Bau-, Planungs-, Dorf- und Stadtentwicklungsausschuss sowie
- Haupt- und Finanzausschuss

-/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 15.10.2018

(TOP 10)

Mitteilungen des Magistrats

1. Unwetter in Kirchhain

1.1 Gewährung von Landeshilfen

Das Hessische Ministerium der Finanzen hat der Stadt Kirchhain am 12.10.2018 mitgeteilt, dass das Hessische Ministerium des Innern und für Sport und das Regierungspräsidium Gießen eine Finanzhilfeaktion für Privatgeschädigte oder Geschädigte eines landwirtschaftlichen, gärtnerischen oder gewerblichen Betriebes eingeleitet haben. Anträge auf Gewährung einer Finanzhilfe können von Betroffenen, denen nachweislich ein materieller Schaden von mindestens 5.000,00 Euro entstanden ist, in den nächsten vier Wochen beim Kreisausschuss des Landkrieses Marburg-Biedenkopf eingereicht werden.

Nachfolgend wird dann entscheiden, ob die Stadt Kirchhain für die ihre entstandenen, nicht durch eine Versicherung abgedeckten Schäden Mittel aus dem Landesausgleichsstock beanspruchen kann.

1.2 Dank an die Helferinnen und Helfer

Der Landkreis Marburg-Biedenkopf und die Stadt Kirchhain bedanken sich bei den im Nachgang zum Unwetter am 07.08.2018 im Einsatz befindlichen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern der Freiwilligen Feuerwehren, des technischen Hilfswerks, der Katastrophenschutzzüge aus den Städten und Gemeinden des Landkreises, der DRK-Bereitschaft sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiterin des Service- und Betriebshofes und den Lehrerinnen und Lehrern der Alfred-Wegener-Schule mit einer Helferfete. Die Veranstaltung findet am 20.10.2018 ab 17:00 Uhr in der Grillhütte im Stadtteil Großseelheim statt.

2. Umbenennung der Hindenburgstraße in Kirchhain

Prof. Dr. Conze von der Philipps-Universität Marburg hat dem Magistrat vor einigen Wochen abschließend mitgeteilt, dass er davon absieht, einen Vorschlag für ein Erklärschild zur „Hindenburgstraße“ zu unterbreiten. Er begründet dies damit, dass er sich mit der Art und Weise, wie der Entscheidungsprozess in der Angelegenheit in den städtischen Gremien gelaufen ist, nicht identifizieren kann und aus seiner Sicht die Benennung einer Straße nach Paul von Hindenburg im Jahr 2018 nicht mehr zeitgemäß ist.

Der Magistrat hat sich daraufhin nach intensiver Diskussion in seiner Sitzung am 26.09.2018 auf folgenden Text für ein erklärendes Zusatzschild verständigt:

"Paul von Hindenburg (1847 - 1934) ebnete mit der Ernennung Adolf Hitlers zum Reichskanzler der Nazi-Diktatur den Weg zur Macht. Er trägt Mitverantwortung für deren Gräuel- und Schreckensherrschaft."

3. Förderantrag „Digitale Dorflinde“ für zehn Standorte im Stadtgebiet

Mit dem Förderprogramm „Digitale Dorflinde“ (max. 1.000,00 Euro je Standort) sollen zehn WLAN-Hotspots im Stadtgebiet eingerichtet werden:

- Anzefahr, Mehrzweckhalle
- Betziesdorf, Dorfgemeinschaftshaus/Feuerwehrgerätehaus/Jugendraum
- Emsdorf, Dorfgemeinschaftshaus/Feuerwehrgerätehaus
- Großseelheim, Bürgerhaus
- Kernstadt, Bürgerhaus
- Kernstadt, Marktplatz
- Kernstadt, Feuerwehrstützpunkt
- Langenstein, Dorfgemeinschaftshaus
- Niederwald, Dorfgemeinschaftshaus/Feuerwehrgerätehaus
- Stausebach, Dorfgemeinschaftshaus/Feuerwehrgerätehaus

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 15.10.2018

(TOP 11)

Anfragen und Verschiedenes

1. Der Stadtverordneten Prof Dr. Erhard Mörschel (CDU-Fraktion) thematisierte einen Bericht in der Oberhessischen Presse vom 11.10.2018, wonach der Bahnsteig am Bahnhof in Schwalmstadt-Treysa mit einer Höhe von 55 cm ab Oberkante Gleis ausgebaut werden soll. In Kirchhain ist dagegen eine Höhe von 76 cm geplant.
Bürgermeister Olaf Hausmann versicherte, über die unterschiedlichen Ausbauhöhen informiert zu sein, wies aber darauf hin, dass im Falle einer Förderung von Bahnsteigprojekten ein Ausbaustandard von 76 cm verpflichtend ist.
2. Zum Hinweis des Stadtverordneten Prof. Dr. Erhard Mörschel (CDU-Fraktion) auf augenscheinlich sehr viele Tiefbau-Baustellen im Stadtgebiet verwies Bürgermeister Hausmann auf die derzeit relativ zahlreichen Kanalbaumaßnahmen hin.
3. Der Stadtverordnete Reiner Nau (Fraktion GRÜNE) verwahrte sich gegen die vom Stadtverordnetenvorsteher im Zusammenhang mit dem von Ihm vorgelegten Änderungsantrag zu TOP 4 „Einbringung der Entwürfe der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2019 sowie des Investitionsprogrammes für die Jahre 2018 - 2022“ erhobene Kritik.
4. Auf Seite 11 des „Kirchhainer Anzeiger“ vom 10.10.2018 ist unter dem Artikel „Neuer Fraktionsvorsitz bei der SPD Kirchhain“ angemerkt, dass die beiden Fotos von der Stadt Kirchhain stammen. Der Stadtverordnete Reiner Nau (Fraktion GRÜNE) zeigte sich über diese nicht zulässige Praxis verwundert und bat um Aufklärung in der Angelegenheit.
Bürgermeister Olaf Hausmann nahm die Fragestellung dankend an. Er versicherte, dass es sich bei der Bildunterschrift um einen Fehler des MAZ-Verlages handelt, der in der nächsten Ausgabe des „Kirchhainer Anzeiger“ richtiggestellt wird.
5. Vom Stadtverordneten Hartmut Pfeiffer (CDU-Fraktion) wurde um eine Überprüfung der Geschwindigkeitsmesstafel in Betziesdorf gebeten. Nach seinen Beobachtungen wird Krafffahren bereits bei Tempo 45 km/h ein „negatives Gesicht“ angezeigt, obwohl in der Ortsdurchfahrt Tempo 50 km/h erlaubt ist.
Der Stadtverordnete Harald Kraft (SPD-Fraktion) verwies darauf, dass nach seiner Kenntnis drei verschiedene Symbole gezeigt werden: Bis Tempo 30 km/h „positiv“, von Tempo 31 km/h bis 50 km/h „neutral“ und ab Tempo 51 km/h „negativ“.
Bürgermeister Hausmann sicherte eine Prüfung zu.
6. Auf Anregung des Stadtverordneten Peter Emmerich (CDU-Fraktion) sollen die Ergebnisse der in diesem Jahr vorgenommenen Geschwindigkeitsmessungen in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und Verkehr am 26.11.2018 vorgestellt werden.
7. Die Stadtverordnete Katharina Pfaff-Gojic (CDU-Fraktion) stellte die Sinnhaftigkeit einer direkt vor der Zufahrt zum Betriebshof der Firma Pfaff in Langenstein eingerichteten Geschwindigkeits-Messstelle in Frage. Aufgrund der dort zahlreich mit geringer Geschwindigkeit aus dem Grundstück ausfahrenden und von der Anlage registrierten Fahrzeuge würde sich die ermittelte Durchschnittsgeschwindigkeit des „fließenden Verkehrs“ erheblich reduzieren.
Die Verwaltung wird dem Hinweis nachgehen und die Messstelle ggf. an einen anderen Standort verlegen.
8. Der im Ältestenrat am 11.10.2018 abgestimmte Rahmenplan für die Sitzungen der städtischen Gremien im 1.Halbjahr 2019 wurde allen Mandatsträgern ausgehändigt. Sofern beim Büro des Stadtverordnetenvorstehers bis zum 26.10.2018 keine grundsätzlichen Bedenken gegen den Entwurf vorgebracht werden, gelten die Termine als verbindlich angenommen.

9. Stadtverordnetenvorsteher Klaus Weber dankte den Mandatsträgern für die zahlreiche Teilnahme an folgenden Aktivitäten:
- Begegnung aus Anlass des 25jährigen Bestehens der Städtefreundschaft mit Doberlug-Kirchhain vom 21.09 bis 23.09.2018
 - Eröffnung der „Sonnenallee“ im Gewerbegebiet Kirchhain Ost am 24.09.2018
 - Veranstaltung „Kirchhain bunt und weltoffen“ am 02.10.2018
 - Kirchhainer Gesundheitstage am 06.10./07.10.2018
- An bevorstehenden Terminen wurden vom Stadtverordnetenvorsteher erwähnt:
- Martinsmarkt am 27.10./28.10.2018
 - Landtagswahl und Volksabstimmungen am 28.10.2018
 - Jahresempfang der Stadt Kirchhain am 17.01.2019
10. Stadtverordnetenvorsteher Klaus Weber (SPD-Fraktion) gab den Termin für die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Montag, dem 19.11.2018 um 19:00 Uhr im Bürgerhaus Kirchhain bekannt.

Schluss der Sitzung: - 20:45 Uhr -

Gefertigt:

DER SCHRIFTFÜHRER

(Lossin)
Oberamtsrat

Nach § 27 (3) der ab 04.12.2001 gültigen Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse liegt die Niederschrift ab dem 7. Tag nach der Sitzung für die Dauer einer Woche im Büro des Stadtverordnetenvorstehers in der Verwaltung zur Einsicht für die Stadtverordneten und die Mitglieder des Magistrats offen. Gleichzeitig sind den Stadtverordneten Abschriften der Niederschrift zuzuleiten. Dies kann auch durch elektronische Datenübertragung erfolgen, wenn dies zwischen dem Vorsitzenden und der oder dem Stadtverordneten zuvor vereinbart wurde.

Stadtverordnete sowie Mitglieder des Magistrats können Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift nach § 27 (4) innerhalb von fünf Tagen nach der Offenlegung bei dem Vorsitzenden schriftlich erheben. Über fristgerechte Einwendungen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung in der nächsten Sitzung.

Die Niederschrift wurde in der Stadtverordnetensitzung am _____ mit dem
Abstimmungsergebnis: __ Ja-Stimmen, __ Nein-Stimmen, __ Enthaltungen
genehmigt.

Die Niederschrift ist von dem Vorsitzenden sowie dem Schriftführer zu unterschreiben.

Stadtverordnetenvorsteher:

Der Schriftführer: